



# Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen

Unternehmensgruppe ALDI SÜD

Stand: Dezember 2023



# Geltungsbereich und Anwendung

Die **englische Fassung** dieser Vereinbarung ist verbindlich.

Die „ALDI Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen“ legen die Mindestanforderungen der Unternehmensgruppe ALDI SÜD („ALDI“) für seine Lieferketten fest. Sie stellen unsere Erwartungen an alle Unternehmen dar, die mit ALDI durch die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Waren, sowohl von Handelswaren als auch von Nichthandelswaren, in Geschäftsbeziehung stehen und deren Anforderungen an alle indirekten Geschäftspartner:innen weitergegeben werden sollen.

Die „ALDI Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen“ gründen auf unserer Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Sie werden von ALDI regelmäßig überarbeitet und kontinuierlich verbessert.

## Unsere Anforderungen

### 1.1 Einführung von Mechanismen zur Wahrung der Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Mechanismen)

In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und in einem Ausmaß, das dem Umfang und der Art ihrer Geschäftstätigkeiten und den festgestellten wesentlichen Risiken („salient risks“) angemessen ist, müssen die Geschäftspartner:innen eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt durchführen. Dies kann die Einführung aller notwendigen Managementsysteme, Richtlinien und Prozesse beinhalten, um Menschenrechts- und Umweltauswirkungen im Einklang mit den etablierten Sorgfaltsstandards, rechtlichen Anforderungen und internationalen Normen wirksam zu untersuchen, zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Gegebenenfalls müssen Geschäftspartner:innen ALDI bei der Erfüllung der Sorgfaltspflicht unterstützen bzw. Informationen bereitstellen, die für Risikoanalysen, Überwachung, Prävention und Beseitigung der wesentlichen Risiken („salient risks“) relevant sind.

Die Geschäftspartner:innen müssen ALDI proaktiv alle bestätigten oder potentiellen Verstöße in ALDIs Lieferketten melden sowie alle Vorwürfe, Anfragen oder Androhungen rechtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen, die von betroffenen Stakeholdern, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Regierungen und anderen relevanten Dritten kommen.

### 1.2 Einhaltung von Recht und Gesetz

Alle Geschäftspartner:innen müssen alle geltenden Gesetze in den Ländern und Regionen, in denen sie tätig sind, sowie alle zusätzlich geltenden vertraglichen Anforderungen von ALDI in Bezug auf Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung einhalten. Wo geltende Gesetze und/oder ALDI Anforderungen einen anderen Schutzstandard vorgeben als internationale Standards, wie z. B. geltende **Verträge der Vereinten Nationen (UN)** und **Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, halten sich ALDI und seine Geschäftspartner:innen an die Grundsätze, die den potenziell betroffenen Rechtsinhaber:innen wie Arbeitnehmer:innen und Gemeinschaften sowie der Umwelt den höchsten Schutz bieten, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.



## 1.3 Keine unrechtmäßigen Beschäftigungsverhältnisse

Eine Beschäftigung in ALDI's Lieferketten muss immer auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Beschäftigungsverhältnisses gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen aus einem ordentlichen Arbeitsverhältnis dürfen nicht durch die Untervermittlung von Arbeitskräften, Vergabe von Unteraufträgen oder Arrangements zur Heimarbeit umgangen werden. Wird auf Heimarbeiter:innen oder externe Auftragnehmer:innen zurückgegriffen, erwartet ALDI von seinen Geschäftspartner:innen dafür zu sorgen, dass diesen zumindest dieselben Entlohnungsstandards und Arbeitsbedingungen zuteilwerden, die den Mindeststandards für direkte Angestellte entsprechen.

Alle Arbeitnehmer:innen – ob in einem direkten Beschäftigungsverhältnis oder nicht – müssen vollumfänglich über ihre Rechte, Pflichten und Arbeitsbedingungen informiert werden und in Kenntnis der Sachlage ihre Zustimmung erteilen, bevor das Beschäftigungsverhältnis verbindlich wird. Falls erforderlich, müssen alle schriftlichen Unterlagen in eine Sprache übersetzt bzw. in einer Sprache erläutert werden, welche die Arbeitnehmer:innen verstehen.

## 1.4 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gemäß den geltenden Gesetzen muss geachtet werden. Sie haben das Recht, eine Stellvertretung zu wählen, eine Gewerkschaft zu gründen oder einer beliebigen Gewerkschaft beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschäftigte aufgrund einer Gewerkschaftszugehörigkeit werden nicht toleriert. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen per Gesetz eingeschränkt ist, darf die Schaffung gesetzeskonformer paralleler Wege, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen unabhängig zu gestalten, nicht verhindert werden.

## 1.5 Null Toleranz für Belästigung und jede Form von körperlicher und psychischer Gewalt

Körperliche, verbale, sexuelle oder psychische Gewalt oder Missbrauch, sowie Belästigung, Mobbing oder Drohungen werden in ALDI's Lieferketten in keiner Weise toleriert. Wo derartige Risiken bestehen, sind die Geschäftspartner:innen verpflichtet, Maßnahmen und Prozesse einzuführen, um jede Form von Gewalt und Belästigung, die im Rahmen von oder in Verbindung mit ihren Geschäftstätigkeiten auftreten, zu verhindern, zu untersuchen und Abhilfen zu schaffen.

Körperliche Bestrafung bzw. Züchtigung sind verboten. Alle Disziplinarmaßnahmen müssen rechtlich zulässig und schriftlich festgelegt sein und den Beschäftigten klar und verständlich erläutert werden. Geschäftspartner:innen müssen sicherstellen, dass es in ALDI's Lieferketten nicht zur Androhung von Bestrafungen, zu Züchtigung, psychischer oder körperlicher Nötigung oder Gewalt, verbalen Beschimpfungen und anderen Formen von unterdrückendem oder beherrschendem Verhalten kommt.

## 1.6 Null Toleranz für Diskriminierung

ALDI SÜD toleriert keine Form der Diskriminierung aufgrund von Eigenschaften wie Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, genetischen Merkmalen, Sprache, ethnischer oder staatlicher Herkunft, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter, Ehe und anderen Formen von Lebenspartnerschaften, Schwangerschaft und Elternzeit. Für alle Bedingungen bezüglich Einstellung, Vergütung, Zugang zu Fort- und Weiterbildung, Beförderung, Kündigung, Pensionierung und sämtliche Rechte und Absicherungen, die Beschäftigten eingeräumt bzw. gewährt werden, muss der Grundsatz der Gleichberechtigung gelten.



## 1.7 Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Die Entlohnung muss mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn und den am Beschäftigungsort geltenden Vorschriften entsprechen. Löhne für Beschäftigte, die unter Kollektivverträge fallen, müssen den im Rahmen von Kollektivverhandlungen ausgehandelten Branchenstandards entsprechen oder über diese hinausgehen. Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in der jeweiligen gesetzlichen Währung auszuzahlen. Die Höhe der Vergütung richtet sich dabei nach der Qualifikation und der Ausbildung der Beschäftigten und bezieht sich auf die reguläre Arbeitszeit. Überstunden müssen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Überstundenzuschlag entlohnt werden.

## 1.8 Einrichtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

ALDI SÜD erwartet von seinen Geschäftspartner:innen, dass sie klare Bestimmungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz treffen und entsprechende Verfahren einrichten. Arbeitgeber:innen müssen gewährleisten, dass die von ihnen genutzten Anlagen und Gebäude stabil und sicher und ihre Beschäftigten gegen etwaige vorhersehbare Unfälle gemäß geltender Gesetze abgesichert sind. Dazu gehören die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung, angemessen ausgerüstete Arbeitsstätten und Arbeitsplätze sowie Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, unter anderem durch zu lange Arbeitszeiten und nicht ausreichender Pausen.

Beschäftigte müssen angemessene Schulungen und Anweisungen zur Benutzung der Ausrüstung erhalten und über alle zutreffenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen informiert werden. Sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen müssen am Arbeitsplatz kostenlos verfügbar sein. Sofern der/die Arbeitgeber:in eine Unterkunft zur Verfügung stellt, muss diese sauber und sicher sein.

## 1.9 Null Toleranz für Kinderarbeit

Kinderarbeit, so wie sie die ILO- und UN-Konventionen und/oder national geltendes Recht definieren, wird im Rahmen der Geschäftstätigkeiten von ALDI und in seinen Lieferketten nicht toleriert.

Dies gilt sowohl für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (also sämtliche Formen der Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, sexueller Ausbeutung oder illegaler Aktivitäten, denen Personen unter 18 Jahren ausgesetzt sind) als auch für die Beschäftigung von Kindern unter dem Mindestalter für Erwerbstätigkeit gemäß dem geltenden Recht am Beschäftigungsort oder unter einem Alter von 15 Jahren (sofern keine ILO-Ausnahmeregelungen gelten). Geschäftspartner:innen müssen die jeweils strengeren Vorschriften/Gesetze anwenden.

Geschäftspartner:innen haben sicherzustellen, dass Jugendliche, die das Mindestalter für Erwerbstätigkeit erreicht haben, aber unter 18 Jahren sind, keine Nachtarbeit verrichten und vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung gefährden. Jugendliche dürfen nicht allein aufgrund ihres Alters von einer Beschäftigung ausgeschlossen werden.

## 1.10 Null Toleranz für Zwangsarbeit

Der Begriff „Zwangsarbeit“ umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Somit ist jedwede Art von Knechtschaft oder Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit in ALDIs Lieferketten unzulässig.

Geschäftspartner:innen müssen gewährleisten, dass alle Arbeitnehmer:innen das Recht haben, ihre Beschäftigung frei und ohne Ausübung von Täuschung oder die Androhung einer Strafe zu wählen. Beschäftigten darf nicht abverlangt werden, Überstunden über die gesetzlich festgelegten Grenzen hinaus zu arbeiten. Ebenso müssen sie sich außerhalb der Arbeitszeiten sowie während vertraglich und gesetzlich



festgelegter Urlaubszeiten frei bewegen können. Es ist nicht zulässig, Geld, einschließlich geschuldeter Löhne, oder Besitztümer von Beschäftigten (z. B. Ausweisdokumente) gegen ihren Willen einzubehalten, um sie an ihren Arbeitsplatz zu binden.

Arbeitsleistungen dürfen nicht zur Kompensation von Schulden verlangt werden. Für Geschäftspartner:innen gilt das „Employer Pays“-Prinzip. Dies bedeutet, dass Beschäftigte nicht für ihre Einstellung und damit verbundene Kosten (gemäß ILO-Definition) bezahlen sollten und dass alle Kosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung und der Einstellung von dem/der Arbeitgeber:in zu tragen sind. Jegliche Mietkosten und sonstige Kosten für den täglichen Lebensunterhalt, die der/die Arbeitgeber:in seinen Beschäftigten in Rechnung stellt, dürfen die örtlichen Marktpreise nicht übersteigen und müssen in jedem Fall geltende gesetzliche Vorschriften erfüllen.

## 1.11 Anerkennung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften

Die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften, einschließlich der Landrechte der betroffenen Gemeinschaften, sollten anerkannt werden. Geschäftspartner:innen müssen alle geltenden gesetzlichen Standards und internationalen Normen zum Verbot von unrechtmäßiger Nutzung von Grund und Boden, Wäldern und Gewässern, einschließlich Vertreibung, Erwerb und Bebauung, einhalten.

## 1.12 Einsatz privater und staatlicher Sicherheitsdienste

Geschäftspartner:innen müssen alle Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um ihre Sorgfaltspflicht beim Einsatz privater und staatlicher Sicherheitsdienste zum Schutz ihrer jeweiligen Projekte zu wahren. Sie müssen sicherstellen, dass die eingesetzten Sicherheitsdienste geltendes Recht und internationale Grundsätze achten und nicht die Rechte der Beschäftigten und der Bevölkerung vor Ort durch Taten wie Folter, grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Schäden an Leib und Leben verletzen. Sicherheitsdienste dürfen in keiner Weise das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit einschränken.

## 1.13 Umweltverantwortung

Geschäftspartner:innen müssen gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten und Lieferketten nicht die Rechte von Menschen, Gemeinschaften und Ökosystemen durch Schädigung und Verschmutzung der Umwelt verletzen. Hierzu zählen unter anderem: Gewässerverunreinigung, überhöhter Wasserverbrauch, illegale Beschaffung von Wasser, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen, Entwaldung und Flächenumwandlung, schädliche Bodenveränderungen und die Zerstörung lebenswichtiger Ökosysteme, welche die natürliche Grundlage für den Erhalt der Gesundheit, der Lebensmittelproduktion und des Zugangs zu sicherem und sauberem Trinkwasser und Hygiene erheblich beeinträchtigen.



## 1.14 Umgang mit Gefahr- und Schadstoffen

Alle Verfahren und Standards für das Abfallmanagement, für den Umgang mit und die Entsorgung von Chemikalien, einschließlich der angemessenen Verwendung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln wie Pestiziden und anderen Gefahrstoffen, sowie für Emissionen und Abwasseraufbereitung müssen die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus müssen Geschäftspartner:innen sämtliche lokalen, nationalen und internationalen Umweltvorschriften und -standards sowie die maßgeblichen Bestimmungen der vertraglich bindenden ALDI Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten. Insbesondere fordert ALDI von seinen Geschäftspartner:innen, die folgenden internationalen Prinzipien zu befolgen:

- Verbot der Produktion, Nutzung und/oder Entsorgung von Quecksilber und mit Quecksilber versetzten Produkten in einer den Bestimmungen des [Minamata-Übereinkommens zu Quecksilber](#) entgegenstehenden Weise
- Verbot der Produktion, Verwendung und umweltschädlichen Bewirtschaftung von Abfällen, die persistente organische Schadstoffe beinhalten, in jeglicher Weise, die gegen das [Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe](#) verstößt
- Verbot der Einfuhr und Ausfuhr gefährlicher Abfälle, die in irgendeiner Weise die Bestimmungen des [Basler Übereinkommens](#) verletzen

## 1.15 Null Toleranz für Korruption und unethische Geschäftspraktiken

Jede Art der Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung, einschließlich aber nicht beschränkt auf das Versprechen, Anbieten, Gewähren und die Annahme unlauterer monetärer oder sonstiger Anreize, wird nicht toleriert. Geschäftspartner:innen müssen ihre Aktivitäten, Struktur und Leistungen wahrheitsgemäß und genau dokumentieren und diese gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Branchenstandards offenlegen. Geschäftspartner:innen müssen Situationen verhindern, die als ethisch unangemessen und/oder als Interessenkonflikt empfunden werden könnten. ALDI ist über alle potenziellen Interessenkonflikte unverzüglich zu informieren.

## 1.16 Melden von Verstößen

Sollten betroffene Stakeholder, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Personen einen potenziellen Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften bzw. gegen die ALDI Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen oder ein unethisches Gebaren vermuten, so können sie diese Missstände über die ALDI Alert Line der betreffenden Landesgesellschaft melden. Über die ALDI Alert Line können Beschwerden über Missachtungen der Menschenrechte und Umweltschutzvorgaben gemeldet werden, die durch Geschäftstätigkeiten von ALDI verursacht wurden, zu denen diese beigetragen haben oder die in direkter Verbindung mit seinen eigenen Geschäftstätigkeiten oder jenen von ALDIs direkten und indirekten Geschäftspartner:innen stehen. ALDI verbietet ausdrücklich jegliche Strafe oder Vergeltung gegen Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen potenzielle Missstände melden.

Hier erhalten Sie direkten Zugang zu den jeweiligen Beschwerdekämen:

[ALDI SÜD Holding](#) | [ALDI SÜD Deutschland](#) | [HOFER Österreich](#) | [ALDI Suisse](#) | [ALDI Italien](#)  
[ALDI US](#) | [ALDI UK](#) | [ALDI Australien](#) | [ALDI Irland](#) | [ALDI Ungarn](#) | [HOFER Slowenien](#)



**ALDI SÜD KG**

International Sustainability

Alte Bundesstraße 10

A-5071 Wals

UID-Nr.: ATU24963706

Firmenbuch: FN 26451z, Landesgericht Salzburg

**Erste Ausgabe (Sozialstandards in der Produktion):** 2010

**Zweite Ausgabe (Sozialstandards in der Produktion):** 07/2015

**Dritte Ausgabe (Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen):** 12/2023

**Kontakt:**

International Sustainability

[responsibility@aldisouthgroup.com](mailto:responsibility@aldisouthgroup.com)

Weitere Informationen zu unserem internationalen Nachhaltigkeitsengagement finden Sie unter [cr.aldisouthgroup.com](https://cr.aldisouthgroup.com).